

# Rahmenbedingungen



## Bildungsfreistellung

### SCHLESWIG-HOLSTEIN

#### Grundlage

Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)

#### Anspruch

- Mindestens 5 Tage pro Jahr für alle Arbeitnehmer\*innen, bei Wechselschicht 6 Tage
- "Verblockung" auf bis zu 15 Tage möglich

#### Frist für Beantragung Arbeitnehmer\*innen

- frühestmöglich, spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme

#### Ablehnungsfrist Arbeitgeber\*innen

- "unverzüglich" mit schriftlicher Begründung
- aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen oder beim Vorrang von Urlaubswünschen anderer Beschäftigter
- bei wiederholter Ablehnung automatische Übertragung aufs Folgejahr, dort keine Ablehnung möglich

#### Besonderheiten

- Anerkennung für gewerkschaftliche Vertrauensleuteschulungen möglich, wenn Teilnahme für Vertrauensleute anderer Gewerkschaften oder sonstiger Interessierter möglich ist